

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 17.06.2020
AZ.: 666.3 Klimaanpassung
Straßenbäume

WP 14-20 SV 66/176

Beschlussvorlage

Klimaanpassungsmaßnahme "Pflanzung zusätzlicher Straßenbäume"

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

 ja nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

 ja nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss

19.08.2020

Entscheidung

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

10.09.2020

Kenntnisnahme

Anlage 1 Luftbilder Baumstandorte

Beschlussvorschlag:

A: für den Stadtentwicklungsausschuss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt zur Umsetzung der vom Rat am 11.12.2009 beschlossenen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahme die Pflanzung von 20 zusätzlichen Straßenbäumen nach der vorgelegten Planung.

B: für den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt die Umsetzung der vom Rat am 11.12.2009 beschlossenen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahme zur Pflanzung von 20 zusätzlichen Straßenbäumen zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

In 2019 hat die Verwaltung weitere Maßnahmen zum Klimaschutz und Klimaanpassung erarbeitet. Diese wurde im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, im Stadtentwicklungsausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten und modifiziert. Mit der SV 66/160/1 wurde sie abschließend dem Rat vorgelegt und am 11.12.2019 einstimmig beschlossen.

Ein Bestandteil ist das Handlungsfeld „**A1 Pflanzung von zusätzlichen Straßenbäumen**“. Dies beinhaltet:

Maßnahme	Begründung/ Ziel	Erläuterungen	Stellungnahme Verwaltung	Finanzielle Auswirkung
Pflanzung von insgesamt 100 neuen Straßenbäumen: (Programm für 5 Jahre)	Nachweislich dämpfen Straßenbäume die Hitzeentwicklung	Die Realisierung wird im Regelfall nur unter Wegfall von öffentlichem Parkraum möglich sein, da eine Pflanzung in Bürgersteigen wegen der fehlenden Breite und der dort liegenden Leitungen kaum möglich ist. Die vorgesehenen Pflanzstellen sind dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz jeweils zur Beschlussfassung vorzulegen. (siehe hierzu auch SV WP 14-20 SV 66/150)	Es ist mit hohen Kosten (die Erfahrungen der Stadt Düsseldorf liegen je nach Standort bei bis zu 5.000€/Baum) zu rechnen. Bei Neupflanzungen im Straßenraum: i.d.R. unter Wegfall von Stellplätzen	100.000 €/ Jahr ab Haushalt 2020

Die Standorte der für das Jahr 2020 vorgesehenen Straßenbaumpflanzungen (20 Stück) wurden erarbeitet. Vorgesehen sind sie an folgenden Stellen:

Straße	Haus Nr.	Standort	Bemerkung
Beethovenstraße			
östl. Abschnitt	Bushaltestelle	Gehweg	
westl. Abschnitt	8	Parkstreifen, in Sperrfläche	
	10	Parkstreifen, in Sperrfläche	
	2a	Parkstreifen, in Sperrfläche	
Händelstraße			
	geg. 11	Gehweg	

Straße	Haus Nr.	Standort	Bemerkung
Loewestraße			
	neben 15	Parkstreifen, in Sperrfläche	
Zelter Straße			
	geg. 1	Gehweg	
Schalbruch			
	neben 12	Gehweg	
Steinauer Straße			
	geg. 47	Fahrbahn	
	geg. 79	Fahrbahn	
Uhlandstraße			
	7	Parkstreifen	evtl. fällt ein Parkplatz weg
	13	Parkstreifen	evtl. fällt ein Parkplatz weg
	19 a	Parkstreifen, in Sperrfläche	
Verbindungsstraße			
	geg. 13	Parkstreifen	evtl. fällt ein Parkplatz weg
	geg. 46	Parkstreifen	evtl. fällt ein Parkplatz weg
Schützenstraße			
	72	Fahrbahn	
	74	Fahrbahn	
Hofstraße			
	152	Parkstreifen	
	154	Parkstreifen, in Sperrfläche	
	geg. 133	Parkstreifen	

Die als Anlage 1 beigefügten Luftbilder zeigen die Situation an jedem geplanten Standort.

Bei der Standortsuche wurden Kriterien wie:

- Verteilung im Stadtgebiet
- vorh. Baumbestand im Straßenbereichsumfeld
- Parkplatzsituation
- straßenverkehrliche Belange
- Feuerwehraufstellflächen
- vorh. Infrastrukturleitungen

überprüft und berücksichtigt. Dabei hat sich bestätigt, dass neue Baumstandorte wegen Nutzungsanspruchskonkurrenzen kaum konfliktfrei zu realisieren sind. Besonders einschränkend sind hier die umfangreiche Nutzung der Bürgersteige für alle Arten von Infrastrukturleitungen sowie die Nutzung der öffentlichen Verkehrsräume als Feuerwehraufstellflächen wegen nicht vorhandener 2. baulicher Rettungswege in den Gebäudebeständen.

Bei der Auswahl der Baumarten werden klimaangepasste Arten gewählt. Dies ist z.B. der Amberbaum, die Hopfenbuche, die Säulenhainbuche, der Schnurbaum, der Feldahorn und Spitzahorn.

Darüber hinaus wurde die teilweise schöne Herbstfärbung und eine schmalkronige Wuchsform mit einbezogen.

Die Finanzmittel sind im Unterhaltungsbudget des Baudezernates (dort im Produkt Verkehrsflächen u. Brücken des Tiefbau- und Grünflächenamtes) in 2020 etatisiert. Die Kosten werden auf bis zu 100.000€ geschätzt (je nach Baupreisstand Herbst 2020).

gez.
Birgit Alkenings

Hinweis zum Verfahren:

Bei den „Straßenbäumen“ handelt es sich um Straßenbegleitgrün und somit um einen Teil der „Bauentwürfe für Stadtstraßen“. Wenn ein politisches Gremium für die Entscheidung über die Standorte von Straßenbäumen zuständig ist, ist es deshalb der Stadtentwicklungsausschuss. Dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz wird die Sitzungsvorlage zur Kenntnis gegeben.

Klimarelevanz:

Straßenbäume stellen Maßnahmen zur Klimaanpassung dar, da sie das Temperaturniveau im Straßenbereich senken.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	120101	Verkehrsflächen u. Brücken		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	x

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
<u>2020</u>	1201010010	521151	Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze, Brücken	2.757.672,00

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

x

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Gesehen
Franke



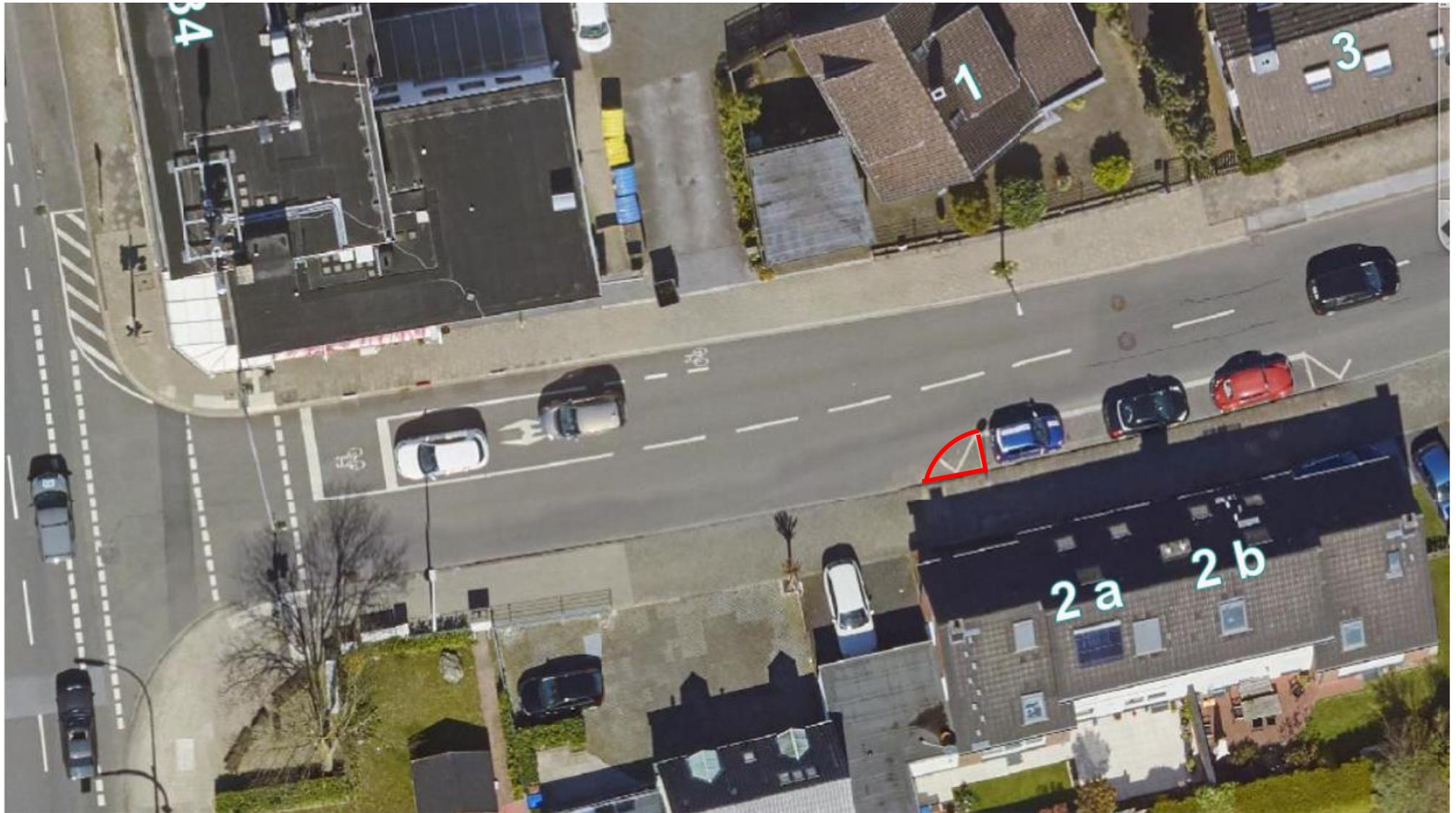
Beethovenstraße

rote Markierung: möglicher Baumstandort



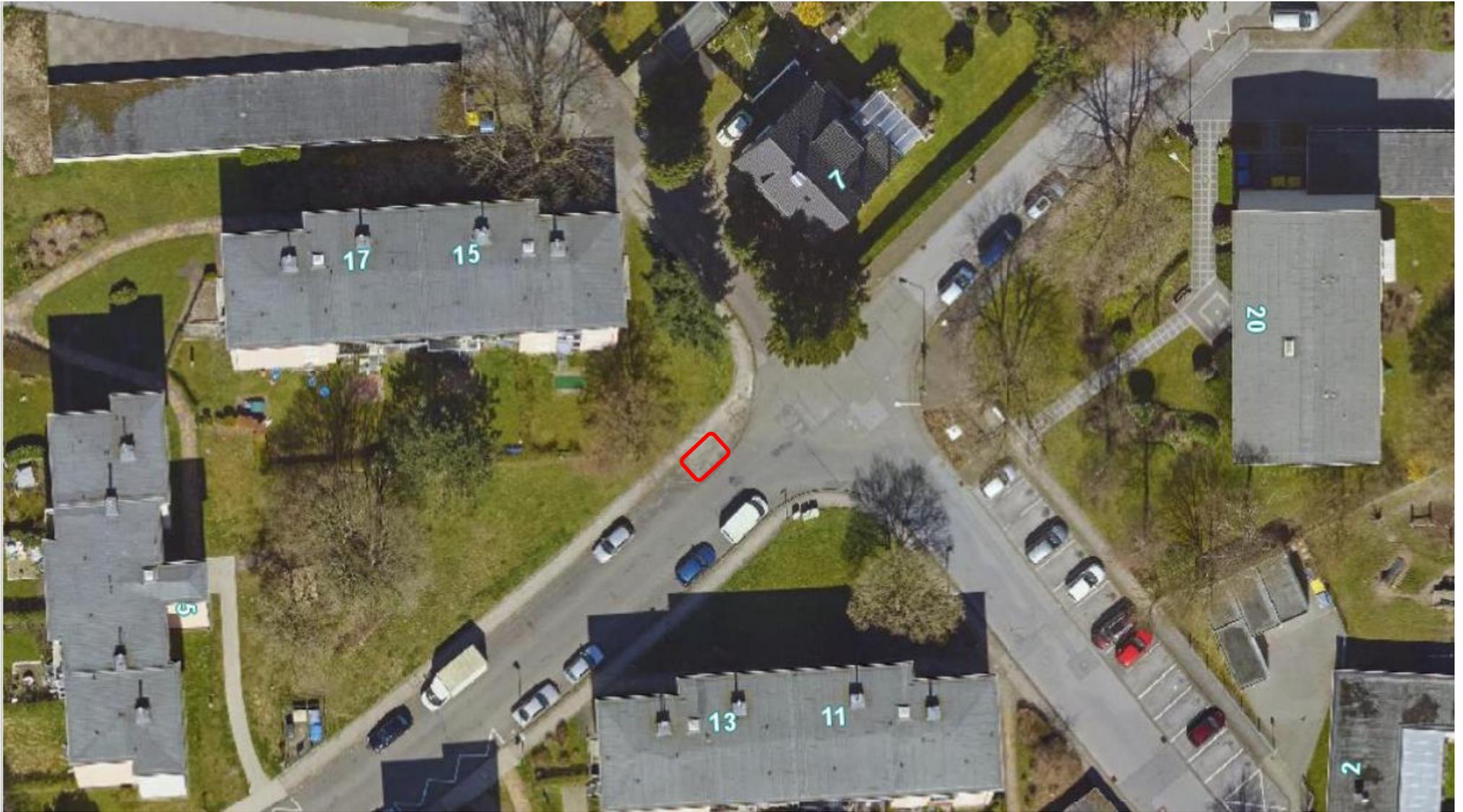
Beethovenstraße 8 und 10

rote Markierung: möglicher Baumstandort



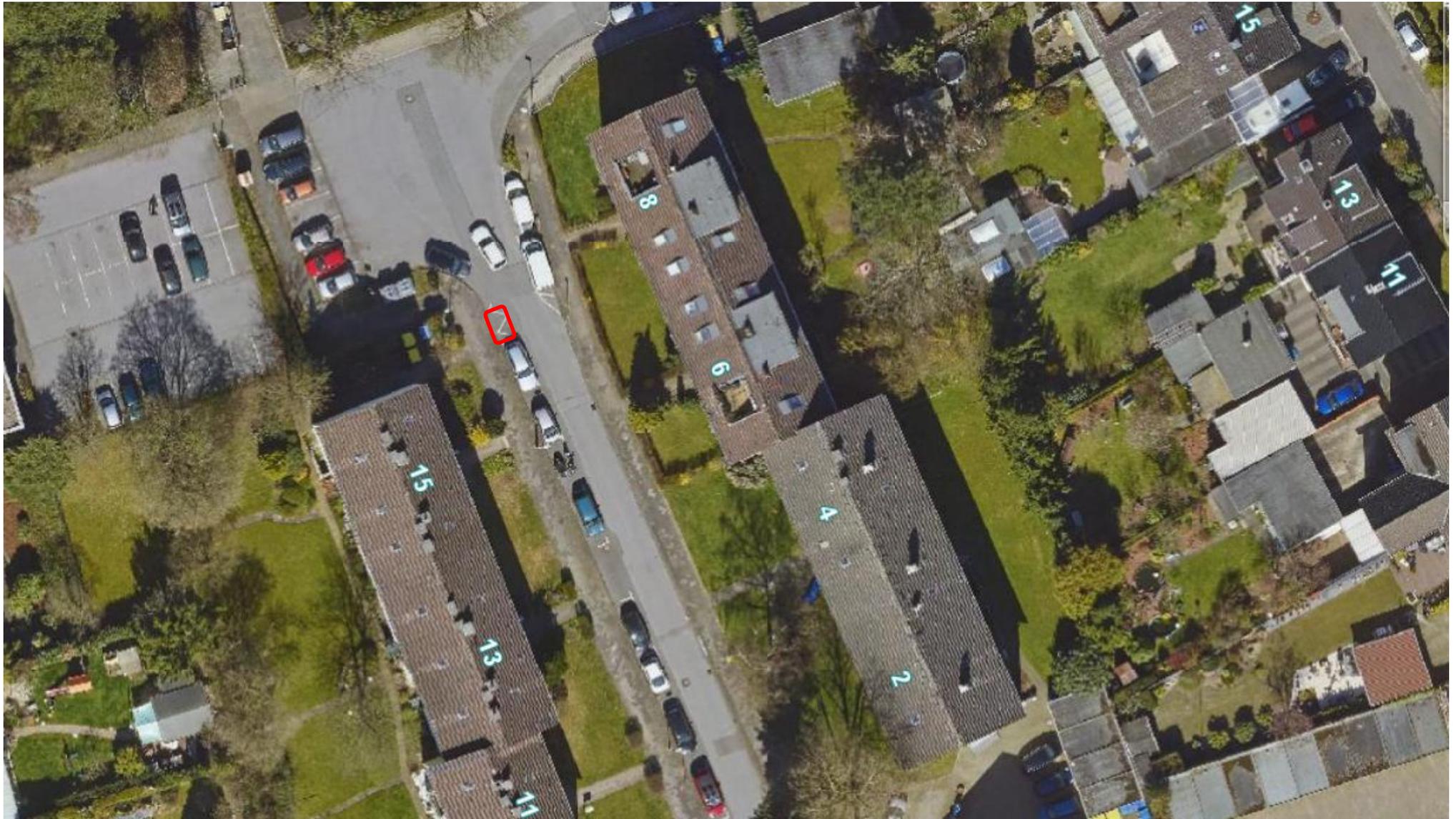
Beethovenstraße 2 A

rote Markierung: möglicher Baumstandort



Händelstraße geg. Haus Nr. 11 - 13

rote Markierung: möglicher Baumstandort



Loewestraße neben Haus Nr. 15

rote Markierung: möglicher Baumstandort



Zelter Straße geg. Haus Nr. 1

rote Markierung: möglicher Baumstandort



Schalbruch neben Haus Nr. 12

rote Markierung: möglicher Baumstandort



Steinauer Straße geg. Haus Nr. 47

rote Markierung: möglicher Baumstandort



Steinauer Straße geg. Haus Nr. 79

rote Markierung: möglicher Baumstandort



Uhlandstraße 7 und 13

rote Markierung: möglicher Baumstandort



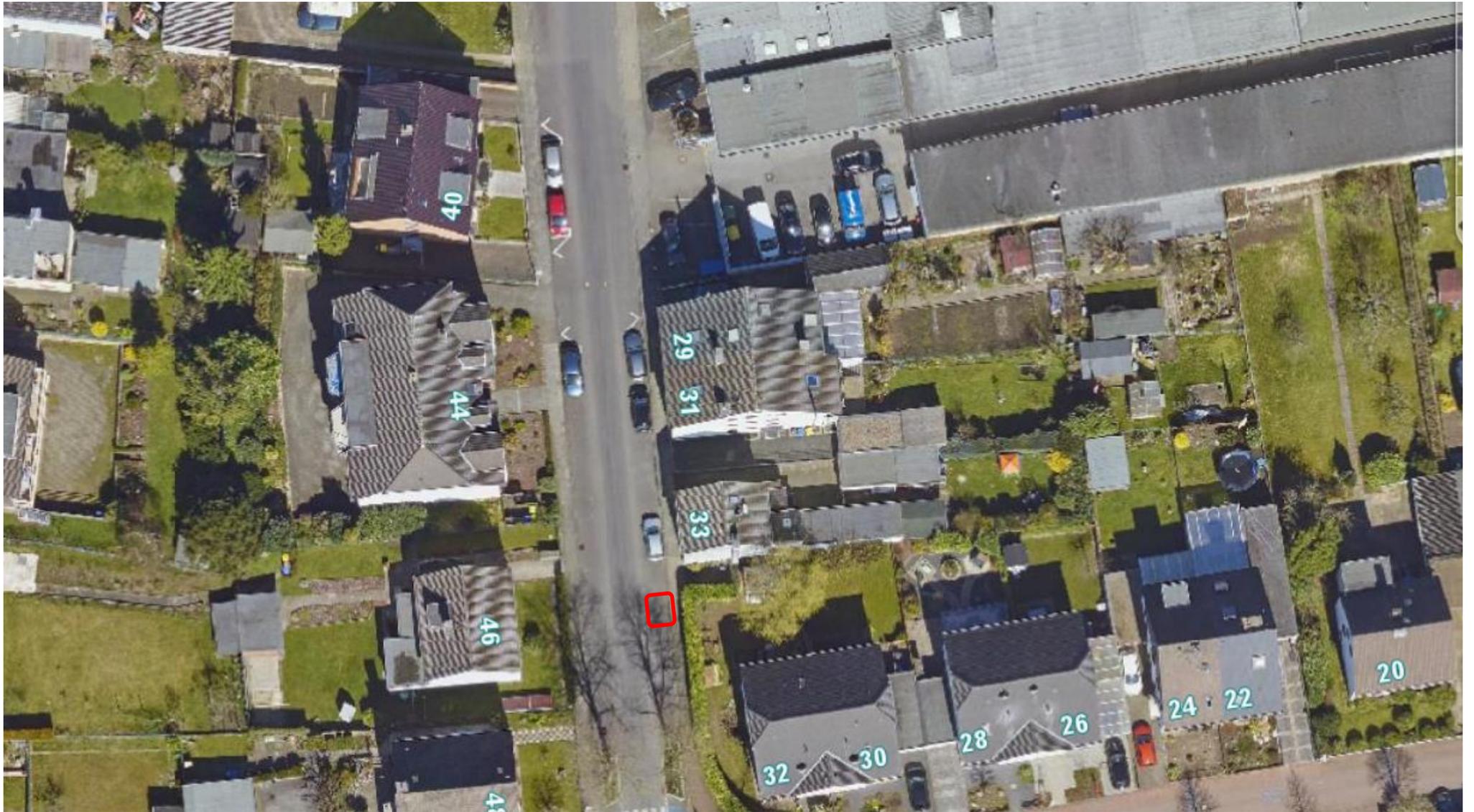
Uhlandstraße neben 19 a

rote Markierung: möglicher Baumstandort



Verbindungsstraße geg. 13

rote Markierung: möglicher Baumstandort



Verbindungsstraße geg. 46

rote Markierung: möglicher Baumstandort



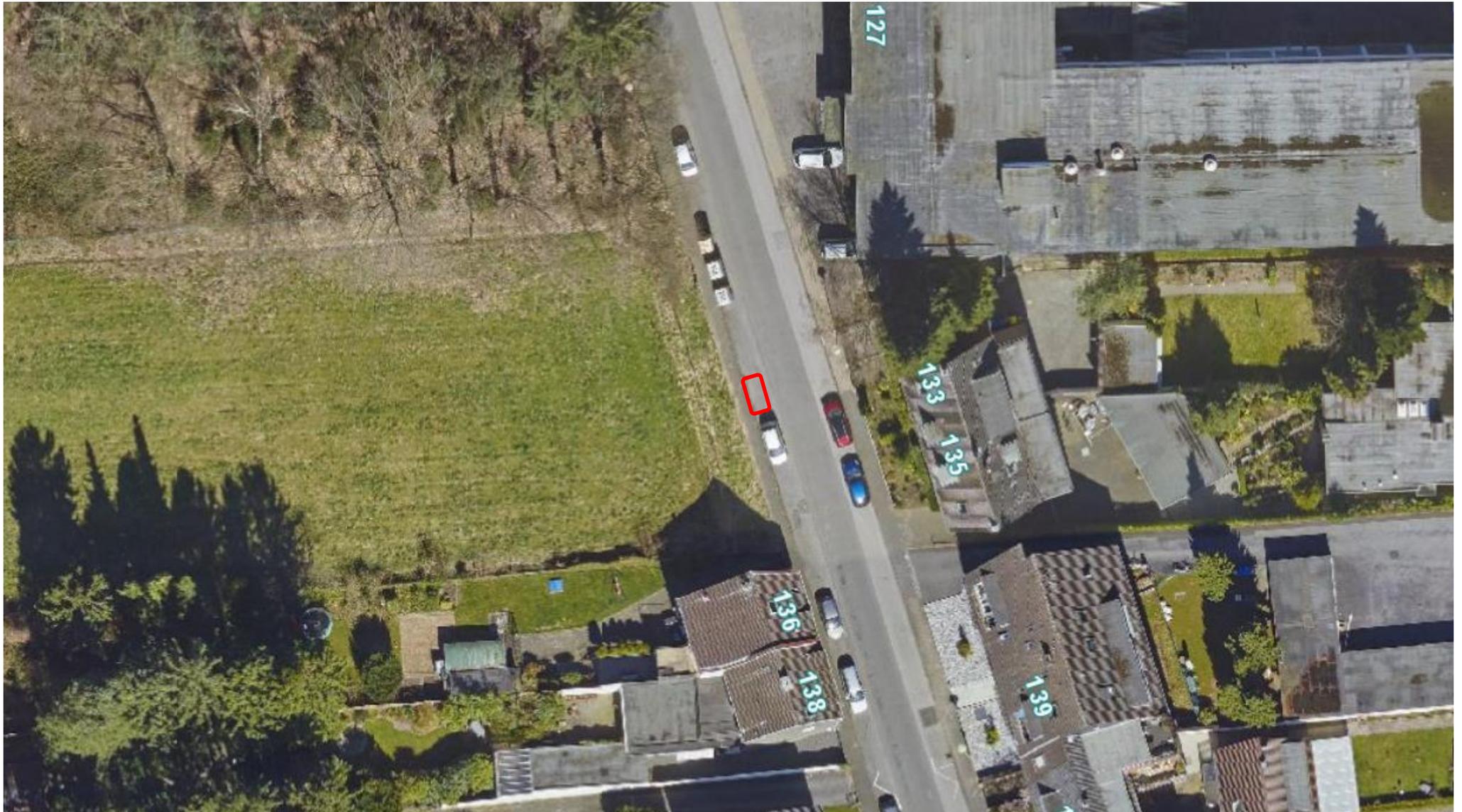
Schützenstraße 72 und 74

rote Markierung: möglicher Baumstandort



Hofstraße 152 und 154

rote Markierung: möglicher Baumstandort



Hofstraße geg. 133

rote Markierung: möglicher Baumstandort